

145. Jahrgang/Ausgabe 3/2025

Wichtige Mitgliederinformation zu den Mitgliedsbeiträgen 3/2025

Schlagworte: Mitglied; Informationen; Beitrag

Zitiervorschlag: *Verband für Blinden- & Sehbehindertenpädagogik (2025). Wichtige Mitgliederinformation zu den Mitgliedsbeiträgen. blind-sehbehindert 3/2025. blind-sehbehindert, 145(3), 197-197. Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/BSB2503W020>*



E-Journal Einzelbeitrag

Wichtige Mitgliederinformation zu den Mitgliedsbeiträgen

aus: blind-sehbehindert 3/2025 (BSB2503W)

Erscheinungsjahr: 2025

Seite: 197

DOI: 10.3278/BSB2503W020

Wichtige Mitgliederinformation zu den Mitgliedsbeiträgen

Einzug der Mitgliedsbeiträge 2025

Im September wird bei den Teilnehmenden am Lastschriftverfahren der VBS-Mitgliedsbeitrag 2025 abgebucht. Die Gläubiger-Identifikationsnummer lautet DE55VBS00000023714. Ihre Mandatsreferenznummer lautet VBS-MG-NR-(Ihre Mitgliedsnummer).

Bitte teilen Sie uns immer eigenverantwortlich mit, falls sich Ihre Bankdaten ändern, da ansonsten ggf. Zusatzkosten durch fehlerhafte Buchungen entstehen.

Sofern uns kein Lastschriftmandat vorliegt, bitten wir Sie um eigenständige Überweisung des Mitgliedsbeitrages für 2025 bis spätestens 30. September. Bitte beachten Sie die *aktuellen* Beiträge.

Alle Schweizer Mitglieder werden grundsätzlich gebeten, ihren VBS-Mitgliedsbeitrag auf das Deutsche IBAN-Konto: DE75 5206 0410 0103 6921 40 mit der BIC: GENODEF1 EK1 zu überweisen.

Bei Rückfragen steht Ihnen Lina Götz (Mitarbeiterin der VBS-Geschäftsstelle) zur Verfügung: office@vbs.eu/0931–2092 2394

Mitgliedsbeitrag bleibt gleich – Aufpreis für Printbezug steigt ab 2026

Die gute Nachricht zuerst: Die grundständigen Mitgliedsbeiträge bleiben unverändert: ordentliche Mitglieder zahlen jährlich 70,– Euro, der ermäßigt Beitrag beträgt weiterhin 50,– Euro und Studierende und Referendarinnen und Referendare können für nur 35,– Euro im Jahr Mitglied sein.

Aufgrund deutlich gestiegener Porto- und Druckkosten in den vergangenen Jahren müssen wir allerdings leider **ab 2026 den Aufpreis für den Bezug der Printversion der blind-sehbehindert deutlich erhöhen – auf 36,– Euro pro Jahr (anstatt bislang 8,– Euro).**

Der Aufpreis entspricht den realen Mehrkosten, die durch den Druck und Versand der Zeitschrift entstehen. Die Erhöhung ist notwendig, da ansonsten ein großes Loch in unserer Verbandskasse entstehen würde.

Grundsätzlich haben alle Mitglieder weiterhin die Möglichkeit, sich jährlich zwischen Printbezug und dem rein digitalen Abo zu entscheiden (siehe unten).

Wahlfreiheit beim Zeitschriftenbezug bis 1.12. möglich!

Alle Mitglieder haben die Wahl zwischen dem digitalen Bezug der blind-sehbehindert oder dem Printabo (gegen Aufpreis – ab 2026 in Höhe von 36,– Euro pro Jahr).

Letztmöglicher Stichtag ist der 1. Dezember.

Falls Sie eine Umstellung Ihrer Mitgliedschaft im neuen Jahr wünschen, schreiben Sie bitte eine Mail mit dem Betreff „Zeitschriftenbezug ab 2026“ an die Geschäftsstelle: office@vbs.eu

Wenn wir nichts von Ihnen lesen, bleibt das bisherige Abomodell bestehen.